

Hygienekonzept für die Veranstaltung „TEST & GRILL“ der Sander Fördertechnik GmbH am 2. Oktober, 10. Oktober und 16. Oktober 2020

1. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist stets eine vorherige Online-Anmeldung mit einer datenschutzkonformen und datensparsamen Erhebung von Kontaktdaten notwendig.
2. Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln der sächsischen Allgemeinverfügung. Die Hygiene- und Abstandsregelungen lt. den behördlichen Anordnungen und Verfügungen sind unbedingt und jederzeit einzuhalten
3. Teilnehmern, die aus einem Risikogebiet kommen oder Personen mit Krankheitssymptomen, bei denen der Verdacht auf eine COVID-19-Ansteckung besteht, wird die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Bei Symptomen einer Erkältung oder eines grippalen Infektes ist die Teilnahme ebenso unzulässig.
4. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes sind die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsständern zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Es sind ausschließlich die ausgewiesenen Wege zu nutzen. Für die Besucherführung stehen ausreichend Flächen sowie Ein- und Ausgänge zur Verfügung.
6. Die Toilettenräume sind einzeln zu betreten.
7. Nach dem Gebrauch sind die Testgeräte im Innenraum (Lenkknopf, Sitze, Knöpfe etc.) vom Benutzer eigenständig zu desinfizieren. Zulässige Desinfektionsmittel dafür stehen bereit.
8. Die Entnahme von offenen Speisen in Selbstbedienung ist nicht zulässig. Angebotene Speisen und Getränke sind vom Personal auszugeben. Diese tragen Handschuhe und eine Mund-Nasen-Bedeckung. Warteschlangen sind zu vermeiden. Jede Person achtet auf ausreichend Abstand (mind. 1,5 m). Eigener Müll ist von jedem selbst zu entsorgen. Getränkeflaschen sind in einen dafür vorgesehenen Kasten zu stellen.
9. Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf! Bei Zuwiderhandlung haften die Teilnehmer eigenständig für Strafen und Bußgelder.
10. Mit Betreten des Betriebsgeländes erklären die Teilnehmer, dass sie von diesen Regelungen sowie den allgemeinen Corona-Hygieneregeln Kenntnis genommen haben und verpflichten sich dazu, diese einzuhalten.

Stand: 2. Oktober 2020